

AUS DEM KANTONS RAT

# Nach dem Bundesgerichtsurteil muss gehandelt werden

Der Zürcher Kantonsrat lehnte am Montag die obligatorische Einführung von Ausweisen zur Energieeffizienz von Gebäuden ab. Gleichzeitig sagte er Ja zu einem Antrag der SVP, dass das neue Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge nicht rückwirkend gelten soll.



**Margreth Rinderknecht**  
Kantonsrätin SVP  
Wallisellen

Unter dem ersten Traktandum diskutierte der Kantonsrat noch einmal über das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge. Anlass dafür war ein Antrag von der SVP, eingereicht von Anita Borer (SVP, Uster). Sie wollte damit das im Gesetz verankerte «rückwirkende Inkrafttreten» streichen. Diese unschöne Rückwirkung war schon vorher in der Fraktion diskutiert worden. Die Frage, ob man eine Rückwirkung in ein Gesetz schreiben soll und darf, wurde aus politischen Gründen von der Fraktion abgelehnt. Die Fraktion ist sich bewusst, dass die Streichung der Rückwirkung den Kanton viel Geld kosten wird. Schlussendlich geht es darum, ob der Kanton oder die Gemeinden die Kosten für die Unterbringung von Kindern in Jugendheimen bezahlen soll. Ein Bundesgerichtsurteil hatte vor einiger Zeit zur Folge, dass viele Gemeinden ihre Rechnung dem Kanton geschickt hatten. Mit der vorliegenden Änderung soll das Gesetz dem Gerichtsurteil Rechnung tragen und die Zeit überbrücken, bis das längst fällige Gesetz verabschiedet ist.

Peter Preisig (SVP, Hinwil) erklärte: «Wir sehen durchaus das Argument, dass es finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen könnte, die man natürlich vermeiden möchte. Wir glauben aber, dass auch ohne gesetzliche Regelung eine Lösung gefunden werden kann, um den Zwist zwischen Gemeinden und Kanton für die kurze Zeit, in der Rechtsunsicherheit herrscht, beizulegen. Wir zählen dabei auf die Gemeinden. Eine rückwirkende Inkraftsetzung eines Gesetzes darf sich nicht einbürgern.» Die SVP war mit ihrem Ansinnen zuerst alleine, dann kam die FDP dazu. Später realisierten die grossen Städte unter SP-Führung, dass sie mit der Zustimmung Geld sparen könnten. Am Schluss der Diskussion stimmten 111 Ratsmitglieder für die Streichung der Rückwirkung, 50 dagegen. Dem neuen Gesetz stimmte der Rat mit 119:28 Stimmen bei 18 Enthaltungen zu.

## Lehrlingsausbildung bei Vergaben berücksichtigen

Im Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen soll ein Paragraph 6 eingefügt wer-

den: «Die Vergabestelle wendet bei den Vergaben ausserhalb des Staatsvertragsbereichs das Zuschlagskriterium Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung an und gewichtet es mit mindestens 5 Prozent und höchstens 10 Prozent.»

Damit wird der Einbezug dieses Kriteriums obligatorisch. Auch die Linken befürworten dieses neue Zuschlagskriterium, träumen aber bereits von weiteren: Frauenquote und so. Erika Zahler (SVP, Boppelsen) sprach für die SVP und lobte in ihrem Votum die Formulierung im Gesetz und die Wichtigkeit und Stärkung der Lehrlingsausbildung in unserem Land. (siehe Kommentar rechts) Baudirektor Markus Kägi bestätigte, dass das Anliegen unbestritten sei und die Vergabekriterien nun zum ersten Mal geändert würden. Er wies aber darauf hin, dass kleine Betriebe ohne Lernende hier nicht einbezogen seien und warnte davor, weitere Kriterien obligatorisch einzubeziehen. Aus diesen Gründen sei der Regierungsrat gegen die Vorlage. Diese kommt nun noch in die Redaktionskommission und danach in die Schlussabstimmung.

## Änderung der Bauverordnung

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) stellt die Zustimmung zu Lockerungen in der Bauverordnung in Aussicht. «Die Haltung der SVP hat sich seit der Abstimmung vom 14. September 2015 nicht verändert. Die zusätzlichen Anträge in der damaligen Vorlage 5059, die dem Bauwilligen mehr Spielraum in der Gestaltung und der Ausnützung ermöglichen, war schon Grund für die Zustimmung vor über einem Jahr gewesen. Diese diversen neuen Möglichkeiten ermöglichen es den Bauten in der Gestaltung einen eigenen Charakter zu geben. Erwähnenswert ist die Übergangsbestimmung. Diese sieht vor, dass die neuen Baubegriffe und Messweisen in den Gemeinden zur Anwendung kommen, wenn die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnung harmonisiert haben. Um diese Begriffe in den jeweiligen BZO zu ersetzen haben die Gemeinden 8 Jahre Zeit.»

Der Minderheitsantrag der Linken für die Ablehnung des Vorstosses wurde mit 97:63 Stimmen abgelehnt.

## Ein Radstreifen für Wetzikon

Die Kommission für Planung und Bau und die Baudirektion beantragen einen Kredit von 4,56 Mio. Franken für die Realisierung eines Strassenprojektes. In Wetzikon soll die Weststrasse und die Zürcherstrasse ausgebaut und ein separater Radstreifen erstellt werden. Dies

entlang der Weststrasse vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse. Die SVP stellte zwei Anträge, um alle Bushaltestellen in Buchten zu realisieren. Fahrbahnhaltestellen führen zu Rückstaus. Wenn der Verkehr mit der Verlagerung von der Usterstrasse um 40 Prozent zunehmen soll, macht es keinen Sinn, ihn dann wieder mit Bussen zu behindern.

Der Verkehr muss rollen, vor allem in den Hauptverkehrszeiten. Leider fand dieses Ansinnen keine Unterstützung im Rat – beide Anträge wurden abgelehnt. Dem Objektkredit stimmte der Rat aber mit 103 zu 58 Stimmen zu.

## Kein Obligatorium für den Gebäudeausweis

Eine Parlamentarische Initiative der Linken will, dass bei jeder Handänderung von Liegenschaften die Veräussernden zwingend einen Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) vorlegen müssen.

Die Linken sind der Meinung, dass es nicht nur für Haushaltgeräte, Autos und Glühbirnen einen Energieausweis brauche, sondern auch für Häuser. Besonders engagiert traten dabei jene auf, die ihren Lohn von Energieberatungsbüros beziehen. Die Bürgerlichen sind der Meinung, dass es genüge, wenn Hauseigentümer auf freiwilliger Basis einen solchen Ausweis ausstellen lassen. Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) erklärte: «Beim Erwerb einer Liegenschaft ist der energetische Zustand eines Gebäudes nur ein Aspekt unter vielen, welche für einen Kaufentscheid ausschlaggebend sind. Ein obligatorischer Gebäudeausweis verteuert das Kaufobjekt, ohne dass eine KWh Energie gespart wird. Aber er ist eine weitere bürokratische Hürde und eine Bevormundung von Liegenschaftsbesitzern.»

Jeder potenzielle Erwerber einer Liegenschaft kann, auch unter Beiziehung von Spezialisten, nach einem Augenschein und Studium von Unterlagen selber entscheiden, ob für ihn ein Kauf infrage kommt und ob der Preis gerechtfertigt ist. Die Vorlage will ein Bürokratiemonster schaffen und dagegen wehren wir uns.»

Jaqueline Hofer (SVP, Dübendorf) ergänzte: «Wir sprechen von einer Bevormundung von Hauseigentümern, dagegen wehre ich mich als Liegenschaftsverwalterin.»

Der GEKAG ist die Grundlage von noch mehr Auflagen, Vorgaben und Richtlinien. Liegenschafteneigentümer handeln verantwortlich und brauchen kein Obligatorium.» Die Mehrheit des Rates sah das auch so, die PI wurde mit 94:66 Stimmen abgelehnt.

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

# Lehrlingsausbildung soll gestärkt werden



**Erika Zahler**  
Kantonsrätin SVP  
Boppelsen

Haben Sie sich als Unternehmer nicht schon gefragt: «Lohnt es sich junge Leute in meinem Betrieb auszubilden»? Oder «Habe ich einen Vorteil bei meinen Kunden und Vergaben, wenn ich Fachkräfte in der Schweiz ausbilde und fördere»? Genau das fragten sich vor Kurzem auch Unternehmer anlässlich eines Gewerbeanlasses. In einer Diskussionsrunde wurde moniert, dass die Lehrlingsausbildung in Auftragsvergaben viel zu wenig berücksichtigt werde. Es geht hier also um die Gewichtung der Vergabekriterien. Im Speziellen dem Kriterium «Lehrlingsausbildung».

Geregelt sind die Kriterien und deren Gewichtung im kantonalen Submissionsgesetz 5263. Dieses hält sich zudem an das Abkommen vom 15. April 1994, in welchem es heisst, dass im Beschaffungswesen kein Verstoß gegen GATT/WTO (Wettbewerbswidrige Diskriminierung) gemacht werden darf. Mit einer Motion vom Jahr 2010 verlangten die Initianten, dass im kantonalen Submissionsverfahren das Zusatzkriterium «Lehrlingsausbildung» mehr gewichtet werden soll. Einzige Ausnahmen sollen die «Auftragsvergaben im Staatsvertragsbereich» und Grossprojekte sein, an denen ausländische Unternehmen teilnehmen (mitbieten). D.h., bei der Beteiligung ausländischer Anbieter gilt das GATT/WTO, in welchem definiert ist, dass es dem internationalen Recht zum Beschaffungswesen GPA (Government Procurement Agreement) nicht widersprechen darf.

Bereits heute kann die Berufsbildung als Kriterium berücksichtigt werden. Hier liegt die Betonung auf KANN. Neu soll die Lehrlingsausbildung mit 5–10 Prozent gewichtet werden. Bei öffentlichen Vergaben wird die «Lehrlingsausbildung» als vergabefremdes Kriterium behandelt, welches Sonderstatus hat. Sonderstatus heisst,

dass die Gewichtung auf 10 Prozent begrenzt ist.

Die Lehrlingsausbildung hat in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert. Betriebe, die sich im dualen Ausbildungssystem engagieren und somit einen Beitrag an die Ausbildung von einheimischen Berufsleuten und Fachkräften leisten, sollen Anerkennung bekommen. Fachleute auszubilden, soll sich für Unternehmen lohnen. Es ist legitim, der Lehrlingsausbildung mehr Gewicht zu geben und das Maximum (5–10 Prozent) zu fordern. Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, sind nicht von vornherein benachteiligt. Auch sie leisten eine wertvolle Arbeit und setzen sich mit voller Kraft für schweizerische Qualität ein. Diesbezüglich kann man beruhigen, denn Lehrlingsausbildung ist bei Weitem nicht das einzige Kriterium, welches für einen Auftragszuschlag zählt.

Verständnis kann den Bedenken des Regierungsrats insofern entgegengebracht werden, dass bei einer Annahme der Gesetzesergänzung ev. weitere «Gelüste» geweckt werden, die zu einem unnötigen und willkürlichen Kriterienausbau beitragen würden. Und so wurde postwendend von der linken Seite im Kantonsrat moniert, dass wichtige Kriterien noch fehlen. Genannt wurde die Familienfreundlichkeit, Frauenförderung und weitere. Dies würde allerdings den Rahmen sprengen und es ist sicherlich auch Vorsicht geboten, dass nicht zu viele Vorschriften lähmend wirken.

Lehrlinge ausbilden ist eine gute Sache. Dank der vielen Unternehmen und engagierten Personen ist unsere Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz so tief. Die SVP-Fraktion hat sich für die Ergänzung des Gesetzes 5263 und höhere Lehrlingsgewichtung ausgesprochen und diese Vorlage überzeugt mitunterstützt. Mit dem neuen §6 im kantonalen Submissionsgesetz wird den Unternehmen mit Ausbildungsplätzen Rechnung getragen. Es soll und wird sich lohnen, sich für das «Duale Bildungssystem» einzusetzen und so auch in der Schweiz Fachkräfte für die Zukunft auszubilden.

SVP-ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNG

## Volksabstimmung vom 12.2.2017

Die SVP der Stadt Zürich hat an der Delegiertenversammlung vom 24. November 2016 folgende Parolen beschlossen:

### Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	NEIN
2. Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr	JA
3. Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)	JA

INSERAT



# Rote Karte für die Zürcher Regierung

## Aus Spargeschwätz wurden neue Steuern, Abgaben und Gebühren

Blenden wir zurück. Vor einem Jahr hat die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat der Zürcher Regierung den Rücken gestärkt. Das Sparpaket sollte ohne Steuererhöhungen umgesetzt werden. Genützt hat das nichts! Bis 2019 drohen Millionensteuern.

- Die Regierung belastet Patienten und Spitäler. Sie will eine **neue Spitalsteuer** von **74 Mio. Franken** einführen. Prämiegelder werden zweckentfremdet. Die Gesundheitskosten steigen.
- Die Regierung bittet Pendler zur Kasse. Die Beschränkung des Pendlerabzugs ist eine Steuererhöhung von fast **100 Mio. Franken**. Es zahlt der arbeitende Mittelstand.
- Die Regierung greift den Passagieren der Zürisee-Schiffe in die Tasche. Neu bezahlen die Betroffenen für jede Fahrt einen **Fünfliber**, auch wenn sie bereits ein Abo haben.

Unter dem Deckmantel des Sparens werden laufend neue Steuern eingeführt. So ist der Auftrag nicht erfüllt. Im Gegenteil: Wer Sparen sagt und laufend neue Belastungen erfindet, spielt unfair.

Der Bund der Steuerzahler wird das Abstimmungsverhalten der kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier genau beobachten. Er erwartet, dass die geplanten Steuererhöhungen und Abgaben gestrichen werden.

## Nein zu neuen Steuern.

